

RALF MÖBIUS

**LL.M. Rechtsinformatik
RECHTSANWALT**

Zugelassen am Amts- und Landgericht Hannover
und am Oberlandesgericht Celle

RA Möbius LL.M. Wolfenbütteler Straße 1A 30519 Hannover
Landgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

**Wolfenbütteler Straße 1 A
30519 Hannover**

Telefon 0511 / 844 35 35
0171 / 788 35 35
0700 / R MOEBIUS

Telefax 0511 / 844 35 44
e - mail ralfmoebius@gmx.de
ralfmoebius@freenet.de
www.rechtsanwaltmoebius.de
www.internet-recht-online.de

315 O 377/ 03

Hannover, den 20.10.03

In Sachen

[REDACTED]

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte: [REDACTED]
20148 Hamburg

gegen

Markus Tuengler, Kleinhegesdorfer Straße 16, Apelern

- Beklagter-

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Ralf Möbius, Wolfenbütteler Straße 1A,
30519 Hannover

wird im Hinblick auf den Schriftsatz der Gegenseite vom 19.09.2003 mit Nichtwissen bestritten, daß es ein Hausgesetz und ein Haus Schaumburg-Lippe gibt und der Kläger Chef eines Hauses Schaumburg-Lippe ist. Ferner soll noch einmal belegt werden, daß unter dem Begriff Schaumburg-Lippe die geographische Region des ehemaligen Landkreises Schaumburg-Lippe verstanden wird und seine Bewohner den Begriff noch heute als Synonym für Ihre Heimat nutzen.

Wegen der Identifizierung der Bewohner mit dem Gebiet haben sich auch die beiden gleichberechtigten Fusionspartner, die Stadtwerke Bückeburg/Obernkirchen GmbH und die Stadtwerke Stadthagen GmbH am 30. August 2002 rückwirkend zum 01.01.2002 zur Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zusammengeschlossen. Die Aufnahme der Region in den Namen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH erfolgte wegen des fast ausschließlich in dieser Region erfolgenden Dienstleistungsangebotes der ehemals unabhängigen Partner und beschreibt damit zutreffend und für jedermann verständlich die Lokalisierung der Gesellschaft in Schaumburg-Lippe. Mit dem Namen des Klägers hat auch diese Gesellschaft nichts zu tun.

Beweis: Ablichtungen der Startseite und des Menüpunktes "Historie" der Domain "stadtwerke-schaumburg-lippe.de", Anlagen 13a, 13 b

Auch die Landeskirche Schaumburg-Lippe trägt den Namen wegen der Region, in welcher sie ihre angestammte Rolle wahrnimmt. Unabhängig von der Gebietsreform hat sich die Bezeichnung Schaumburg-Lippe für die Region des ehemaligen Landkreises erhalten und wird als geographische Bezeichnung weiter ohne Einschränkung benutzt. Dies belegt nicht zuletzt die Existenz des Schaumburg-Lippischen-Heimatvereins.

Beweis:

1. Startseite der Domain "landeskirche-schaumburg-lippe.de", Anlage 14
2. Ablichtung des Artikels "Hier ist man Bischof in Reichweite" aus den "Schaumburger Nachrichten" vom 02.10.2003, Anlage 15
3. Ablichtung des Artikels "Fürst klagt auf die Freigabe von `www.schaumburg-lippe.de`" aus der "Schaumburg-Lippischen-Landeszeitung" vom 01.10.2003, Anlage 16
4. Startseite der Domain "schaumburg-lippischer-heimatverein.de", Anlage 17
5. Sachverständigengutachten

Damit ist nachgewiesen, daß der Beklagte weder den Namen des Klägers nutzt, noch einen Bestandteil des Namens des Klägers namensmäßig zur Eigenbezeichnung nutzt, sondern die Domain als Portal für die auch heute noch bestehende Region Schaumburg-Lippe verwendet.

Dass Adelsprädikate Unterscheidungskraft besitzen und den Adelsnamen gerade vom bürgerlichen Namen unterscheiden und der Bestandteil "zu" (oder "von") deshalb auch zwingender Bestandteil des Namens des Klägers ist, wurde bereits hinreichend belegt.

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn im Namensraum des Internets, wo die Hinzufügung oder Hinweglassung jedes einzelnen Zeichens enorme Bedeutung hat, unter den Domain-Namen mit Adelsprädikat die jeweiligen Namensträger adeliger Namen zu finden sind und entsprechend des Namens ohne Adelsprädikat dann auch Domain-Namen ohne Adelsprädikat von ihren Namensträgern geführt werden, wie anschaulich die Anlagen 18 - 73 belegen. Domains mit und ohne Adelsprädikat weisen unterschiedliche Domaininhaber auf.

Folgerichtig haben daher Träger von Adelsnamen oft gar kein Interesse an einer Registrierung solcher Domains, die nicht ihrem Namen entsprechen, wie diverse Abfragen von Domains bestätigen, mit welchen der Domain-Name einschließlich des Adelsprädikats registriert ist, jener ohne Prädikat dagegen noch der Registrierung harrt, Anlagen 74 - 82.

Die Region Schaumburg-Lippe wird daher auch künftig unter "schaumburg-lippe.de" präsentiert werden, während es dem Kläger unbenommen bleibt, auf einen der bereits dargelegten Vorschläge zur Registrierung einer unterscheidungskräftigen Domain zurückzugreifen.

Ralf Möbius, LL.M.
Rechtsinformatik
Rechtsanwalt